

DU & ICH

Das Magazin
für die Gemeinde
Rödinghausen

12 2020

mit dem Amtsblatt **WIEHENKURIER**



Aufgebaut Krippenbauer Harry Boldt

Abgefragt Siegfried Lux im Gespräch

Aufgestellt So arbeitet der Bauhof



Elektromobilität für Deutschland Renault CAPTUR Plug-in Hybrid jetzt mit 7.500 € Elektrobonus*



Renault Captur INTENS E-TECH Plug-in 160
ab mtl.

179,- €

inkl.

5 Jahren
Garantie**



Fahrzeugpreis: 30.762,85 € (inkl. 3.000 € Renault Anteil im Rahmen des Elektrobonus) und inkl. Renault flex PLUS Paket** im Wert von 512,56 €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 8.200,- € (inkl. 4.500 € Bundeszuschuss im Rahmen des Elektrobonus)*, Nettodarlehensbetrag 22.556,- €, 24 Monate Laufzeit (23 Raten à 179,- € und eine Schlussrate: 18.439,- €), Gesamtlaufleistung 20000 km, eff. Jahreszins 0,0%, Sollzinssatz (gebunden) 0,0%, Gesamtbetrag der Raten 22.556,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 30.762,85 €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Angebot gültig bei Fahrzeugübergabe bis 31.12.2020.

• Digitale Instrumententafel, 10 Zoll • " Online-Multimediasystem EASY LINK mit 9,3-Zoll-Touchscreen und Smartphone-Integration mit Navigation" • Rückfahrkamera • "Ladekabel Schuko/Typ2 (Mode2) mit 6,5m Länge (zum Anschluss an haushaltsübliche 230 Volt Steckdose) für Standardladung" • Einparkhilfe vorne, hinten und seitlich akustisch

Renault Captur E-TECH Plug-in 160, Plug-in Hybrid, 117 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): kombiniert: 1,5; Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 17,3 kWh; CO₂-Emissionen kombiniert: 34 g/km; Energieeffizienzklasse: A+. Renault Captur: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,6-1,5; Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 17,3-0,0 kWh; CO₂-Emissionen kombiniert: 125-34 g/km. Energieeffizienzklasse: B-A+ (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

Abb. zeigt Captur Plug-in Hybrid EDITION ONE E-TECH mit Sonderausstattung.

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

AUTOHAUS
Landermann
AUTOHAUS LANDERMANN GMBH & CO. KG

Industriestraße 25, 32139 Spenge, Tel 05225 85090
Fax 05225 850924, e-mail: info@autohaus-landermann.de
www.autohaus-landermann.de

*Der Elektrobonus i.H.v. insgesamt 7.500 € umfasst 4.500 € Bundeszuschuss sowie 3.000 € Renault-Anteil gemäß den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Absatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen. Die Auszahlung des Bundeszuschusses erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. **2 Jahre Renault Neuwagengarantie und 3 Jahre Renault Plus Garantie (Anschlussgarantie nach der Neuwagen-garantie) für 60 Monate bzw. 50.000 km ab Erstzulassung gem. Vertragsbedingungen, nur in Verbindung mit einer flex PLUS Finanzierung.

TAXI - PRAUSE

(0 52 26) 55 00



Krankenfahrten (sitzend)*
Flughafentransfer
Dialysefahrten
Kurierfahrten
9 Sitzer

32289 Rödinghausen
Studieker Weg 54

*Wir informieren sie über die
Abwicklung mit ihrer Krankenkasse

Ihre Partner für Versicherungen, Vorsorge und Vermögensplanung

LVM-Versicherungsagenturen

Kirstein

Stukenhöfener Straße 2 · 32289 Rödinghausen
Tel. (05746) 82 25 · info@kirstein.lvm.de

Jörn Pelka

Im Dieken 39 · 32289 Rödinghausen
Tel. (05226) 98 98 30 · info@pelka.lvm.de

Westermann & Herbrechtsmeier oHG

Holser Straße 32 · 32257 Bünde
Tel. (05223) 66 31 · info@westermann.lvm.de



Berliner Str. 23a | 32361 Pr. Oldendorf
T: 0 57 42 - 704 63 63 | M: 0162 - 58 10 476
www.fliesenlegermeister-kampen.de



- Haustüren
- Holz-, Alu- und Kunststofffenster
- Überdachungen • Wintergärten • Carports
- Umglasungen • Wärmeschutzverglasungen
- Reparaturen aller Art

Telefon: 05746/81 51



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser, liebe Rödinghauserin und lieber Rödinghauser,

vor ziemlich genau einem Monat habe ich unser Rathaus zum ersten Mal als Bürgermeister betreten. Die ersten Tage habe ich dazu genutzt, die Verwaltungsmitarbeiter, ihre Aufgaben und Projekte näher kennenzulernen. Wahrscheinlich haben Sie sich schon mal gefragt, was „die da im Rathaus“ eigentlich so machen. Deshalb starten wir in dieser Ausgabe des DU&ICH in Rödinghausen eine neue Serie. Auf den Seiten „WIR FÜR EUCH“ können Sie in den kommenden Monaten alle Abteilungen der Verwaltung kennenlernen. Den Anfang in diesem Heft macht das Team vom Bauhof.

Wie schon in der vergangenen Ausgabe angekündigt, erfahren Sie auf den folgenden Seiten auch mehr über die Dinge, die ich mir für die Zukunft vorgenommen habe. Welche Themen mir für Rödinghausen am Herzen liegen und was ich anpacken werde, lesen Sie im Interview, das die Redaktion mit mir geführt hat.

Leider geht es darin auch um Corona. Denn meine Amtszeit startete mit einem weiteren, landesweiten Teil-Lockdown. Der trifft uns alle, besonders stark die Gastronomen in unserer Gemeinde, die bereits im Frühjahr Hygienekonzepte erarbeitet und auf die Herausforderungen der Pandemie reagiert haben. Jetzt dürfen sie doch wieder keine

Gäste empfangen. Viele bieten aber Essen zum Mitnehmen an und einige liefern sogar. Damit Sie wissen, wo sie Leckeres bekommen und wie Sie unsere Gastronomie unterstützen können, haben wir alle Informationen für Sie in dieser Ausgabe des DU & ICH zusammengefasst.

Wie wir alle, hoffe ich natürlich, dass wir Weihnachten mit Freunden und Familie verbringen können. Ob die Festtage so unbeschwert und gesellig werden können, wie in den vergangenen Jahren, müssen wir noch abwarten. Wie unsere Kirchengemeinden die Weihnachtsgottesdienste planen, lesen Sie in diesem Magazin. Außerdem haben wir noch eine Geschichte über adventliche Dekoration in dieser Ausgabe des DU & ICH in Rödinghausen, bei deren Lektüre ich Ihnen viel Freude wünsche.

Bleiben Sie gesund, genießen Sie die vorweihnachtliche Zeit und die Festtage.

Ihr

Siegfried Lux

IN DIESEM HEFT

04 SIEGFRIED LUX IM INTERVIEW

08 KRIPPENSPIEL IM UNTERGESCHOSS

10 WIEHENKURIER

17 NEUES AUS RÖDINGHAUSEN

19 WAS, WANN, WO & SPORTTERMINE

20 WAGE RÖDINGHAUSEN

23 NEUES WOHNEN

IN SCHWENNINGDORF

25 ES IST ANGERICHTET

27 GOTTESDIENSTE IM FREIEN?

28 BAUHOFF STELLT SICH VOR

30 VORSCHAU



„Digitaler werden, analog bleiben“

Bürgermeister Siegfried Lux über seine ersten Wochen im Amt

Seit einem Monat ist Siegfried Lux nun Bürgermeister in Rödinghausen. „Ich bin niemand, der gleich alles umwirft, sondern schaue mir erst einmal in Ruhe die Abläufe an“, sagt der Neugewählte, der im Interview über seinen Amtsbeginn und seine Ziele für Rödinghausen spricht.

Wie fühlt es sich an, plötzlich Bürgermeister von Rödinghausen zu sein; an diesem Schreibtisch hier zu sitzen? Haben Sie sich das genauso vorgestellt?

Siegfried Lux: Ja und nein. Natürlich hatte ich Vorstellungen von dem, was mich hier erwartet. Tatsächlich ist es in der Realität etwas anders.

Jetzt ist es mir wichtig, die Menschen hier in der Verwaltung richtig kennenzulernen. Und das bedeutet mehr, als nur ein paar Worte zu wechseln, wie das vielleicht früher der Fall war. Das habe ich übrigens bis jetzt noch nicht mit jedem geschafft, also das wirkliche Kennenlernen. Aber das werde ich angehen. Überrascht hat mich, dass man hier im Rathaus, in der gesamten Verwaltung so weite Wege gehen muss. Die Vernetzung, die ich mir vorgestellt habe, die ich kenne, gab es hier nicht. Da haben wir als ersten

Schritt direkt einen internen Newsletter installiert – der hilft, zu kommunizieren, alle auf einen Stand zu bringen.

Und natürlich habe ich mir nicht vorgestellt, dass mich das Thema Corona hier bei fast allem begleitet. Aber damit muss ich leben, und da bin ich vorsichtig optimistisch, dass auch das bald vorbeigeht. Auf der anderen Seite war es eine meiner ersten Amtshandlungen, hier – überspitzt gesagt – das Rathaus abzuschließen. Also die Maskenpflicht im Haus einzuführen, Hygienemaßnahmen strenger zu formulieren, die Bürgerinnen und Bürger um telefonische Anmeldung zu bitten und viele Dinge mehr. Das hatte ich mir ganz anders vorgestellt – lässt sich aber nicht ändern.

Und dann ist da noch die Freundlichkeit, mit der ich empfangen wurde. Die hat mich wirklich sehr gefreut, das war und ist ein schönes Ankommen.

War es eher Vorfreude oder Respekt, der in den ersten Tagen überwogen hat?

S.L.: Es war irgendwie beides. Wenn man für so ein Amt kandidiert, dann überlegt man sich schon, was da alles auf einen

zukommt. Mein Anspruch war und ist es, die Menschen mitzunehmen – und so etwas fordert einem natürlich auch Respekt ab. Schaffe ich das? Habe ich für jeden ein offenes Ohr, habe ich genug Zeit? Das ist schon sehr herausfordernd. Auf der anderen Seite wusste ich, dass die Menschen hier in der Verwaltung ihr Handwerk verstehen, motiviert sind. Also schaue ich erst einmal in Ruhe, prüfe die Abläufe, stelle Fragen und schaue dann gemeinsam mit den Menschen, wie es besser laufen kann. Das alles ist also eine Mischung aus Respekt und Vorfreude, kein kopfloses Agieren, sondern ein Handeln mit Augenmaß.

Was ändert sich, wenn Sie Ihren bisherigen mit dem neuen Arbeitsalltag vergleichen?

S.L.: Bei der Sparkasse enthielt mein Terminkalender viel häufiger wiederkehrende, feste Termine. Hier ist es vielfältiger, gleichzeitig denke ich, dass Taktungen wichtig sind und habe sie direkt eingeführt. Gute erste Erfahrungen haben wir bereits gesammelt. Die Informationsflut, die mich erreicht, ist schon immens. Da muss ich Prioritäten setzen und bin gleichzeitig froh, dass ich hier eine Organisation vorgefunden habe, bei der es nicht notwendig ist, überall draufzuschauen. Ich bin ein Teamworker – ich möchte, dass

andere Verantwortung übernehmen, dass nicht alles auf meinem Schreibtisch landet. Das ist nicht sinnvoll. Hier ist das eine neue Kultur, aber den Weg werden wir gemeinsam bestreiten, weil ich damit sehr gute Erfahrung gemacht habe.

Gleichzeitig möchte ich meine eigene Work-Life-Balance behalten. Ich habe Vertreter, die ich stärker einbinden werde. Und meinen Mitarbeitern sage ich, dass sie Kompetenzen leben sollen, ich aber informiert sein möchte.

„Zuversicht und Optimismus gefragt.“

Pferdestärken, die Gänsehaut machen

Der Golf GTI*



Erleben Sie den Auftritt einer Legende.

Mit dem Golf GTI* geht ein echter Rebell wieder auf die Straße. Mit kraftvoller Motorisierung, zukunftsweisenden Technikbonbons bereits seienmäßig und Komfort auf hohem Niveau sorgt der Golf GTI* für Freude, wo immer er fährt – ob auf der Autobahn oder auf kurvenreichen Landstraßen. **Jetzt einsteigen und durchstarten!**

**Golf GTI 2.0 TSI OPF 180 kW (245 PS)
7-Gang-Doppelkupplungsgetriebe DSG**

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 8,6/außerorts 5,3/
kombiniert 6,5/CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 149.

Ausstattung: LED-Plus-Scheinwerfer, Leichtmetallräder „Richmond“ 7,5 x 17, Sportfahrwerk, App-Connect inkl. App-Connect Wireless, Multifunktions-Sportlenker in Leder, Digital Cockpit Pro mehrfarbig, 4 USB-C-Schnittstellen, Einparkhilfe-Warnsignale, Klimaanlage „Air Care Climatronic“, Navigationssystem „Discover Media“ inkl. „Streaming & Internet“, Sprachbedienung, Notbremsassistent „Front Assist“, Spurhalteassistent „Lane Assist“ u. v. m.

Nettodarlehensbetrag	32.225,67 €
(Anschaffungspreis):	
Sonderzahlung:	990,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	2,99 %
Effektiver Jahreszins:	2,99 %
Laufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Gesamtbetrag:	14.382,00 €
48 mtl. Leasingraten à	279,00 €

Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Leasingvertrag nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.¹

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 11/2020. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. ¹ Inkl. Überführungskosten. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.



Ihr Volkswagen Partner



Autohaus Gebr. Schwarte Bünde GmbH

Enger Straße 13 + 15, 32257 Bünde
Tel. 05223 1859 0, info@autohaus-buende.de
autohaus-schwarte.de

autoPRO Kfz-Meisterbetrieb
John Ransiek

Dieselstraße 2 · 32289 Rodinghausen · Tel. 052 23 / 49 96 74

- Autoreparaturbetrieb**
- Anhängerprofi**
- Transporterexperte**
- Reifenfachhändler**

Nutzen Sie unser Wissen für Ihr Fahrzeug.
www.anhaengerprofi-ransiek.de

Garten- und Landschaftsbau
Uwe Oberkrämer

Gartengestaltung
Teichanlagen · Pflasterungen
Zaunbau · Erdarbeiten
und viele mehr

Fünfhausen 1 · Preußisch Oldendorf
Telefon 0 57 42 / 25 98 · Fax 0 57 42 / 62 82
www.garten-oberkraemer.de

HörCenter

25 Jahre in Rodinghausen
Inhabergeführt und unabhängig

Rührup A. Sentker

Kommen Sie zum Gratis-Hörtest in unser Fachgeschäft.
Mit modernster Messtechnik überprüfen wir Ihr Gehör und beraten Sie ausführlich und absolut unverbindlich.

HörCenter am Wiehen (Inh. Hörzentrum Bünde GmbH)
Meller Str. 8 - 32289 Bruchmühlen - Tel.: 05226 / 7009851

*Wir wünschen unseren Kunden
eine besinnliche Weihnachtszeit
und ein gesundes Neues Jahr!*

An Heiligabend und Silvester haben wir für Sie
von 8.30 – 13.00 Uhr geöffnet
Am 1.+2. Weihnachtstag haben wir geschlossen.

Rullkötter's
BLUMENHAUS

Rodenbrockstraße 35, Melle-Buer Tel. 05427 / 572 www.Blumen-Rullkötter.de

Gardinen · Sonnenschutz · Bodenbeläge · Teppiche

40 Jahre
Dix ... genau richtig!

Erst Dix GmbH Tapeten Farben Lacke Lasuren Parkett Markisen
Tel. 0 52 26 / 4 81

Längst angekommen: Bürgermeister Siegfried Lux hat erst einmal alle neuen Kolleginnen und Kollegen im Rathaus kennengelernt.



Was werden Sie darüber hinaus schnell verändern? Was sind Ihre Ziele für die Gemeinde Rodinghausen?

S.L.: Mein Anspruch war immer: Wir wollen digitaler werden. Wie das gelingen kann, sieht man gerade sehr gut in der gesamten Gesellschaft, in Zeiten der Pandemie. Hier im Rathaus ist da sicherlich noch Luft nach oben, aber das gehen wir gemeinsam an, hier gibt es Potenziale, die wir ausschöpfen werden. Stärken stärken, das ist meine Devise – und genau damit werden wir die Digitalisierung auch erreichen.

Meine Ziele für Rodinghausen: Sicherlich gilt es, das gut Bewährte zu erhalten, nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten und Neues zu entwickeln. Die Dienstleistungen der Verwaltung werden digital, bleiben bürgernah und das ehrenamtliche Engagement vor Ort wird künftig professionell unterstützt und gefördert, ein Konzept für zukunftsfähige Mobilität wird entwickelt und die klimapolitischen Themen weiter fokussiert. Dies gelingt mit einer hohen Bürgerbeteiligung in einem gemeinschaftlichen Zusammenwirken aller Akteure. Dabei ist mir der wertschätzende Umgang sehr wichtig, nicht nur in der Verwaltung, sondern auch mit den Fraktionen. Da müssen wir gemeinsam das umsetzen, was der Wähler mit seiner Wahl ausgedrückt hat. Aber auch da sind wir auf einem guten Weg.

Wie stellen Sie sich die Gemeinde in fünf Jahren vor?

S.L.: Die Möglichkeiten und Ressourcen unserer Unternehmen und die Kreativität der Bürgerinnen und Bürger in Rodinghausen konnten erfolgreich zusammengeführt werden und haben durch ein verantwortliches und zielgerichtetes, gemeinschaftliches Handeln für gute und nachhaltige Lösungen und Entscheidungen gesorgt.

Die geschaffenen modernen Plattformen, aber auch die übergreifenden Diskussionen an runden Tischen wurden durch digitale Technik unterstützt und das bunte Miteinander der Bürgerschaft hat durch etablierte Apps noch einmal Fahrt aufgenommen.

Das Vereinsleben ist durch professionelle Unterstützung noch erfolgreicher geworden und hat dabei das aktive Mitmachen unterstützt und das Verständnis füreinander gefördert. So hat Rodinghausen den Spagat zwischen „digital und analog“ im Zusammenspiel und Dialog zwischen Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und

**„Es wird wieder
aufwärts gehen, wir
werden uns wieder
treffen, gemeinsam
feiern können.“**

Verwaltung und zwischen Alt und Jung mit einer erfolgreichen Nachhaltigkeit gemeistert. Zusammenfassend gesagt: Rodinghausen wurde als eine smarte und sehr attraktive Kommune weiterentwickelt.

Wie stellt sich für Sie die aktuelle Pandemie-Situation in Rodinghausen dar?

S.L.: Jeder hat mittlerweile verstanden, dass Corona auch Rodinghausen erreicht hat. Man sieht, dass die Menschen hier wissen, wie wir der Pandemie begegnen können, welche Maßnahmen zwar schmerzhaft, aber notwendig sind. Da bin ich schon sehr glücklich, wie hier agiert wird – und sicher, dass sich die Zahlen wieder abwärts bewegen werden. Jeder sollte für sich erst einmal ein Stück zurücktreten und überlegen: Was kann ich für mein unmittelbares Umfeld, für die Gemeinschaft tun? Dieser Gemeinsinn charakterisiert glaube ich die Pandemie und den Umbruch in unserer Gesellschaft – und das tut auch gut.

Eine Ihrer ersten Amtshandlungen war es, den diesjährigen Weihnachtsmarkt abzusagen. Wie sehr schmerzt so etwas?

S.L.: Das tut richtig weh. Wer mich kennt, der weiß, dass ich Veranstaltungen mag, das Zusammenkommen der Menschen, das Miteinander. Aber es nutzt nichts, hier stehen nicht die Emotionen, sondern die Vernunft im Vordergrund. Ich möchte dennoch, dass es hier weihnachtlich wird, aber mehr wird nicht gehen. Eins ist aber wichtig: Wir müssen den Silberstreif am Horizont sehen. Den zu erreichen wird leider noch dauern. Aber

immer nur Trübsal zu blasen, hilft ja auch nicht weiter. Es wird wieder aufwärts gehen, wir werden uns wieder treffen, gemeinsam feiern können. Jetzt gilt es einfach im kleinen, familiären Kreise zusammenzuhalten. Und wissen Sie was? Ich glaube sogar, dass das uns, unserer Gesellschaft, jedem Einzelnen, auf eine besondere Art auch guttun kann. ■

Krippenspiel im Untergeschoss

Ehepaar Boldt fertigt Weihnachtskrippen in Teamwork



Nur wenigen gewährt Harry Boldt einen Blick in seine Werkstatt, in der er mit viel handwerklichem Geschick und Geduld die Krippen fertigt.

Der Weg runter in die Werkstatt von Harry Boldt ist eigentlich für neugierige Blicke verschlossen. „Da kann man niemanden mit hinnehmen“, sagt der 83-Jährige und muss selber lachen. Dabei entstehen genau hier die selbst gebauten Krippen, die mittlerweile sogar den Weg nach Thailand gefunden haben.

Wer es dennoch schafft, den Keller von Harry Boldt zu betreten, der muss sich erst einmal bücken, so niedrig ist die Decke. Der kann sich kaum umdrehen, weil es eng und vollgestellt ist. „Das hier ist mein Reich“, sagt Harry Boldt, setzt sich und ist in seinem Element. Dabei ist er kein gelernter Tischler, sondern Maler und Dekorateur, hat sogar jahrelang unter Tage gearbeitet und irgendwann gemeinsam mit seiner Frau Gertrud vor Weihnachten festgestellt, dass es die Krippe, die sich die beiden wünschten, nicht zu kaufen gab. Also setzte sich Harry Boldt hin, schraubte und hobelte, klebte und malte. Als dann noch die Nachbarn nicht nur erstaunt waren, sondern selber eine solch handgefertigte Krippe wollten, war die Idee mit dem Krippenbauhobby geboren. Heute entstehen die Bauwerke aus ganz normalem Holz, dann wieder aus Tannenzapfen, aus denen der 83-Jährige in liebevoller Kleinstarbeit die Dachschildeln herstellt. Reisig fügt er zu Wänden zusammen, selbst aus Wurzelholz hat er schon eine Krippe gebaut. Normalerweise geht es mit diesen Krippen auf Weihnachtsmärkte in der Region, finden hier Erbauer und Krippenfreund zusammen. So kommt es, dass eine Krippe aus Rödinghausen in Ulm, eine andere in Ungarn steht und eine weitere sogar den Weg bis nach Thailand geschafft hat. Doch in diesem Jahr ist natürlich alles anders. „Wir haben beschlossen, nirgendwohin zu

fahren, weil es für uns einfach zu gefährlich ist“, so Gertrud und Harry Boldt. Also vertrauen sie darauf, dass Interessenten zu ihnen nach Rödinghausen kommen und sich umschauchen. Zu sehen gibt es nicht nur Krippen, sondern natürlich auch die passenden Figuren dazu. Die kauft Harry Boldt nicht immer zu, sondern fertigt sie auch selber. Dazu wird dazu eine Art Porzellanmasse in Formen gegossen, ehe Gertrud Boldt mit sehr ruhiger Hand und winzigem Pinsel die Figuren bemalt. „Ich bin zwar gelernter Maler – aber so etwas Filigranes kann ich nicht“, sagt der Ehemann und muss lachen – es sei einfach einer sehr gute Arbeitsteilung, die die beiden betrieben. Dabei malt Gertrud Boldt meist im Wohnzimmer, während ihr Mann eine Etage tiefer in dem gut 100 Jahre alten Haus sitzt und über der Arbeit die Zeit vergisst. „Hier kann ich herrlich abschalten“, sagt er und setzt gekonnt die Handsäge an, um ein Stück Mooreiche in die passende Form zu bringen. Überall stapelt sich das Holz in unterschiedlichsten Farben, bahnen sich Stich- und Laubsäge den Weg durch dünne Bretter, die später einmal als grüne Tannen für weihnachtliche Stimmung in Wohnzimmern sorgen werden.

Ganz zum Schluss die entscheidende Frage: Welche Krippe wird eigentlich beim Ehepaar Boldt zu Weihnachten aufgestellt? „Ach“, sagt Harry Boldt und winkt lächelnd ab. „Ein ganz einfaches, kleines Ding. Nichts Besonderes – und doch ist sie uns ans Herz gewachsen“, fügt Gertrud an. Es müssten nicht immer die riesigen, die außergewöhnlichen Krippen sein. Und wenn sie so eine dann doch mal sehen wollen, dann gehen sie – hoffentlich auch in diesem Jahr – in die Bartholomäuskirche, wo ein richtig großes Exemplar steht. Und natürlich auch aus der Hand und der versteckten Werkstatt von Harry Boldt stammt. ■

Durchgehend geöffnet

Die kleine Krippenausstellung ist fast immer geöffnet. Familie Boldt freut sich über Neugierige und Liebhaber selbst gemachter Krippen.

Das KREATIV-Lädchen
Inhaber Familie Boldt
Alte Dorfstr. 38
32289 Rödinghausen
Telefon: 05746-911286

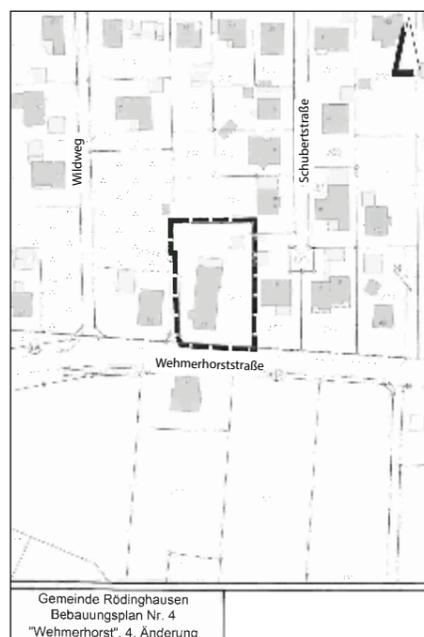
WIEHENKURIER

AMTSBLATT DER GEMEINDE RÖDINGHAUSEN
JAHRGANG 2020 – NR. 12 – AUSGABETAG: 27. NOVEMBER 2020

AMTLICHER TEIL

Satzungen, Rechtsvorschriften und sonstige öffentliche Bekanntmachungen
a) Öffentliche Bekanntmachung des Inkrafttretens der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wehmerhorst“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Rat der Gemeinde Rodinghausen hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) und des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) nach Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wehmerhorst“ mit Begründung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Satzung beschlossen.



Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wehmerhorst“ der Gemeinde Rodinghausen ist in dem anliegenden Lageplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie zeichnerisch dargestellt und umfasst die Fläche des Flurstückes 348 der Flur 1 der Gemarkung Schwenningdorf (Wehmerhorststraße 37).

Dieses Flurstück liegt nördlich der Wehmerhorststraße zwischen der westlich verlaufenden Straße Wildweg und der östlich verlaufenden Schubertstraße.

Im Bebauungsplan Nr. 4 „Wehmerhorst“ ist die Fläche als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Diese Festsetzung wird nicht verändert; durch die Bebauungsplanänderung wird eine flächensparende Bebauung mit mehreren Gebäuden ermöglicht.

Bekanntmachungsanordnung

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wehmerhorst“ der Gemeinde Rodinghausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wehmerhorst“ mit Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung können im Rathaus der Gemeinde Rodinghausen (Nebengebäude), Alte Dorfstr. 25, Zimmer 9, während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Diese Bekanntmachung sowie die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wehmerhorst“ mit Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung der Gemeinde Rodinghausen werden auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rodinghausen veröffentlicht. Die zuvor genannten Unterlagen können auch unter [https://www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen in Rodinghausen/Bauleitplanung](https://www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen%20in%20Rodinghausen/Bauleitplanung) eingesehen oder abgerufen werden.

Hinweise:

- Es wird darauf hingewiesen, dass
 - eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW S. 2023) in der z. Zt. geltenden Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

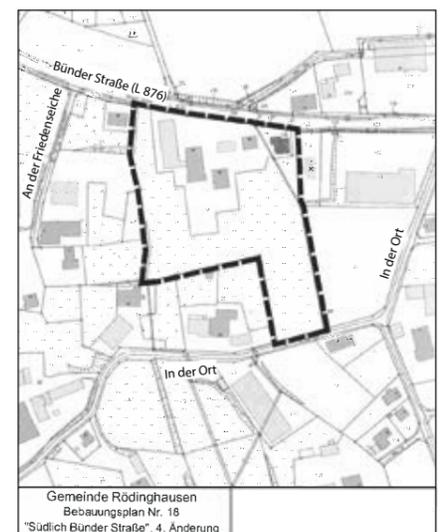
Rodinghausen, den 05.11.2020
Siegfried Lux
Bürgermeister

b) Öffentliche Bekanntmachung 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Südlich Bündler Straße“ der Gemeinde Rodinghausen

Der Rat der Gemeinde Rodinghausen hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) und des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 18 „Südlich Bündler Straße“ in einem beschleunigten 4. Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern und den Flächennutzungsplan der Gemeinde Rodinghausen im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Geltungsbereich dieser Änderung ist im beigefügten Lageplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie zeichnerisch dargestellt und umfasst die Flächen der Flurstücke 94, 95 und 104 der Flur 8 der Gemarkung Schwenningdorf (Bündler Straße 94, 96, 98 und 100).

Diese Flurstücke liegt südlich der Bündler



Straße zwischen der westlich verlaufenden Straße An der Friedenseiche sowie der östlich und nördlich verlaufenden Straße In der Ort.

Im Bebauungsplan Nr. 18 „Südlich Bündler Straße“ ist die Fläche als Dorfgebiet und als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Durch die Bebauungsplanänderung soll eine kleine Teilfläche zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Schwenningdorf festgesetzt werden. Auf den weiteren Flächen sollen Wohn- und Geschäftshausbebauung (rd. 3.000 qm) und „Senioren-/Service-Wohnen (rd. 7.150 qm) entwickelt werden. Auf der südlichen Teilfläche (rd. 6.100 qm) soll „Dörfliches Wohnen“ mit angemessenen ländlichen Grundstücksgrößen ermöglicht werden.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rodinghausen veröffentlicht. Die zuvor genannten Unterlagen können auch unter [https://www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen in Rodinghausen/Bauleitplanung](https://www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen%20in%20Rodinghausen/Bauleitplanung) eingesehen oder abgerufen werden.

Sofern es gewünscht wird, kann alternativ auch eine analoge Zusendung der derzeitigen Planunterlagen erfolgen. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch unter 05746 948 180 oder unter 05746 948-0 an die Gemeinde Rodinghausen.

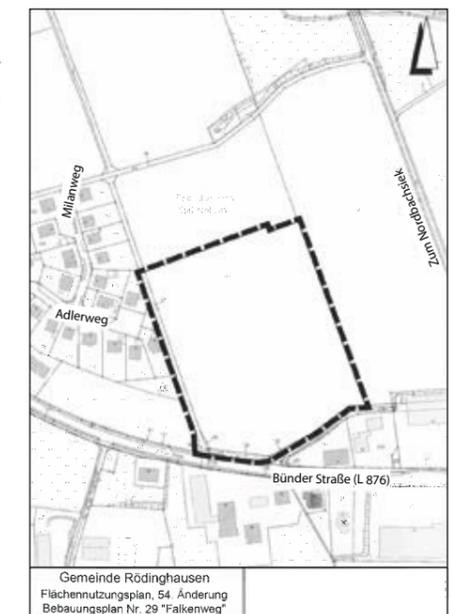
Rodinghausen, den 09.11.2020
Siegfried Lux
Bürgermeister

Herausgeber Wiehenkurier: Der Bürgermeister, Erscheinungsweise: Monatlich mit dem Magazin „DU&ICH in Rodinghausen“, Auflage: 5.200, Versand: Per Wurfentsendung an alle Haushalte in der Gemeinde Rodinghausen. Dieses Amtsblatt kann beim Bürgermeister der Gemeinde Rodinghausen, Heerstraße 2, 32289 Rodinghausen, auch einzeln, gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden.

c) Öffentliche Bekanntmachung 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rodinghausen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Falkenweg“

Der Rat der Gemeinde Rodinghausen hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) und des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Rodinghausen in einen 54. Verfahren zu ändern und den Bebauungsplan Nr. 29 „Falkenweg“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich dieser Änderung ist im beigefügten Lageplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie zeichnerisch dargestellt und umfasst die Flächen der Flurstücke 143 und 137 der Flur 5 der Gemarkung Schwenningdorf.



Diese Flurstücke liegen nördlich der Bündler Straße zwischen den westlich verlaufenden Straßen Adler- und Milanweg sowie der östlich verlaufenden Straße Zum Nordbachsiek. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche sowie die Ausweisung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Beschlüsse zur 54. Flächennutzungsplanänderung und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Falkenweg“ werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rödinghausen veröffentlicht. Die zuvor genannten Unterlagen können auch unter [https://www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen in Rödinghausen/Bauleitplanung](https://www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen%20in%20Rödinghausen/Bauleitplanung) eingesehen oder abgerufen werden.

Sofern es gewünscht wird, kann alternativ auch eine analoge Zusendung der derzeitigen Planunterlagen erfolgen. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch unter 05746 948 180 oder unter 05746 948-0 an die Gemeinde Rödinghausen.

Rödinghausen, den 09.11.2020

Siegfried Lux
Bürgermeister

d) Öffentliche Bekanntmachung Innenbereichssatzung „Studieker Weg/ Bruchstraße“ – gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB – Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung



1 BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

1.1 Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Es sind maximal zwei Vollgeschosse zulässig (Höchstmaß).

1.2 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB

Je Wohngebäude sind höchstens fünf Wohnungen zulässig.

1.3 Rückhaltung von Niederschlagswasser gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB

Anfallendes Niederschlagswasser ist über geeignete Anlagen (z. B. Staukanäle, Zisternen, etc.) auf den Baugrundstücken zurückzuhalten und von dort gedrosselt auf den natürlichen Abfluss in die vorhandene Kanalisation einzuleiten.

1.4 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

a) Je angefangene 500 m² Grundstücksfläche ist mindestens ein großkroniger, heimischer und standortgerechter Laubbaum zu pflanzen (Pflanzqualität: Stammumfang mindestens 14-16 cm in 1,00 m Höhe über Wurzelhals). Die Laubbäume sind gleichmäßig auf den Baugrundstücken zu verteilen.

b) Die Fläche zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist als geschlossene Sichtschutzpflanzung mit heimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern anzulegen. Es ist ein Sträucheranteil an Pflanzzusammensetzung von

rund 80 % vorzusehen. Die Gehölze sind im Diagonalverband mit Pflanzabständen von ca. 1,0 m x 1,0 m zu pflanzen. Es wird empfohlen, die Anpflanzung in den ersten 6 Jahren nach der Pflanzung mit einem Wildschutzzäun zu schützen.

c) Die unter a) und b) festgesetzten Vorgaben zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach Schlussabnahme der Gebäude auszuführen (§ 178 BauGB). Es wird die Verwendung von Arten der nachstehenden Gehölzliste unter sonstigen Hinweisen empfohlen.

1.5 Zuordnung der Ausgleichsflächen gemäß § 9 Abs. 1a BauGB

Die Innenbereichssatzung „Studieker Weg/ Bruchstraße“ verursacht bei ihrer Realisierung Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft, die außerhalb des Plangebiets auszugleichen sind (5.745 Wertpunkte).

Dazu steht eine externe Ausgleichsfläche in der Gemeinde Rödinghausen zur Verfügung: Gemarkung Schwenningdorf, Flur 02, Flurstück 17. Diese externe Ausgleichsfläche wird gemäß § 9 Abs. 1a BauGB den Eingriffsflächen im Bereich der Einbeziehungssatzung voll zugeordnet. Die Kosten der Ausgleichsmaßnahme werden den Baugrundstücken im Bereich der Einbeziehungssatzung voll zugeordnet.

2 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN gemäß § 9 Abs. 6 BauGB und sonstige Hinweise

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die dieser Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Verwaltung der Gemeinde Rödinghausen, Alte Dorfstraße 25, 32289 Rödinghausen im Geschäftsreich 3 – Bauen, Planen, Umwelt, technische Dienste, Ordnung und Soziales – eingesehen bzw. angefordert werden.

2.2 Archäologische/ Paläontologische Befunde

Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenbefunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien)

entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld, Tel.: 0521 520 02-50; Fax: 0521 520 02-39; E Mail: Iwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

2.3 Gewässerrandstreifen

Bei Vorhaben entlang des „Bennier Grabens“ sind die geltenden Gewässerrandstreifen zu berücksichtigen. Gegebenenfalls ist ein zusätzlicher Antrag zur Genehmigung der Vorhaben bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Herford einzureichen.

2.4 Landwirtschaftliche Immissionen

Auch bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung nach guter fachlicher Praxis sind von den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen ausgehende Immissionseinwirkungen nicht auszuschließen, als bekannt vorauszusetzen und als ortsübliche Vorbelastung hinzunehmen. Diese führen jedoch nicht zu ungesunden Wohnverhältnissen.

2.5 Grenzabstände gegenüber landwirtschaftlich genutzten Flächen

An den Grundstücksgrenzen zu landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die gemäß §§ 41-43 NachbG NRW vorgeschriebenen Mindestabstände dauerhaft einzuhalten. Diese betragen beispielsweise bei Einfriedungen 50 cm, bei schwach wachsenden Zier- und Beerenobststräuchern und Hecken 1 m (bei Hecken von der Seitenfläche aus gemessen!), bei stark wachsenden Obstbäumen 4 m sowie bei stark wachsenden Bäumen wie Rotbuche oder Linde 6 m.

2.6 Artenschutz

Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß § 44 BNatSchG sind durch den Bauherrn unmittelbar und unabhängig vom Satzungsbeschluss zu beachten. Hinsichtlich der Berücksichtigung des Artenschutzes ist festzuhalten, dass nach aktueller Einschätzung und unter Beachtung der folgenden Maßnahmen keine artenschutzrechtlichen Tatbestände zu erwarten sind.

Baufeldräumung (Brutvögel): Diejenigen Bau- und Erschließungsmaßnahmen (Entfernung von Gehölzen/ Beseitigung sonstiger Vegetationsstrukturen), die zu

einer Entfernung potentieller Niststätten und damit zur Erfüllung möglicher artenschutzrechtlicher Tatbestände führen, müssen nach Abschluss der Brutsaison und vor Beginn der neuen Brutsaison (in Anlehnung an § 39 Abs. 5 BNatSchG nur zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar) stattfinden. Sollte die Entfernung von Gehölzen/ Beseitigung sonstiger Vegetationsstrukturen außerhalb des genannten Zeitraumes erforderlich sein, sind unmittelbar vor dem Eingriff diese Bereiche/ Strukturen durch eine fachkundige Person (z. B. Umweltbaubegleitung) auf ein Vorkommen von aktuell besetzten Vogelnestern zu überprüfen. Von der Bauzeitenbeschränkung kann abgesehen werden, wenn durch die Überprüfung der fachkundigen Person festgestellt wird, dass keine Beeinträchtigungen europäischer Vogelarten durch die Baufeldräumung zu befürchten sind. Beim Feststellen von aktuell besetzten Vogelnestern ist die Untere Naturschutzbehörde zu benachrichtigen und das weitere Vorgehen abzustimmen.

2.7 Gehölzliste

Baumarten:

- Feld-Ahorn *Acer campestre*
- Hainbuche *Carpinus betulus*

Straucharten:

- Hartriegel *Cornus sanguinea*
- Hunds-Rose *Rosa canina*
- Gemeiner Schneeball *Viburnum opulus*

3. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gem. §§ 34 Abs. 4 i. V. m. 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Innenbereichssatzung „Studieker Weg/ Bruchstraße“ der Gemeinde Rödinghausen gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB – Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung – vom 09.11.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die Innenbereichssatzung „Studieker Weg/ Bruchstraße“ der Gemeinde Rödinghausen gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB – Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung – vom 09.11.2020 kann im Rathaus der Gemeinde Rödinghausen (Nebengebäude), Alte Dorfstr. 25, 32289 Rödinghausen während der Öffnungszeiten von Jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den In-

halt der Innenbereichssatzung „Studieker Weg/ Bruchstraße“ der Gemeinde Rödinghausen gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB – Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung – vom 09.11.2020 Auskunft verlangen.

Diese Innenbereichssatzung der Gemeinde Rödinghausen mit Begründung und umweltplanerischem Fachbeitrag wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rödinghausen veröffentlicht.

Sie kann auch unter [https://www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen in Rödinghausen/Bauleitplanung](https://www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen%20in%20Rödinghausen/Bauleitplanung) eingesehen oder abgerufen werden.

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - a) eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächenutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

2. Entschädigungsberechtigte können gem. § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigungspflichtigen beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW S. 2023)

in der z. Zt. gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rodinghausen, den 09.11.2020
Siegfried Lux
Bürgermeister

e) Öffentliche Bekanntmachung Außenbereichssatzung „Am Camp“ – gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I 3634) in der zurzeit gültigen Fassung.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, (GV NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung.



Geltungsbereich

Die Außenbereichssatzung „Am Camp“ ist Teil der Gemarkung Ostkilver, Flur 05 und umfasst die Flurstücke 94/1 (teilw.), 94/2 (teilw.), 96 (teilw.), 98 (teilw.), 106, 108 (teilw.), 109/2, 200 (teilw.), 234, 235, 327, 328 (teilw.), 531 und 532

Rechtsfolgen

Innerhalb der festgelegten Grenzen der Außenbereichssatzung „Am Camp“ kann Wohnzwecken und kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB, nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Die Anwendung des § 35 Abs. 1, 2 und 4 BauGB bleibt hiervon unberührt.

Nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit von Vorhaben

(1) Wohnzwecken und kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienende Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen, ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

(2) Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden beträgt zwei.

(3) Kleine Handwerks- und Gewerbebetriebe sind nur zulässig, wenn diese das Wohnen nicht wesentlich stören.

Hinweise:

1. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung: Die Errichtung baulicher Anlagen im Außenbereich stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 15 Bundesnaturschutzgesetz dar. Die Bewertung des Eingriffs und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vorhabenbezogen abzuarbeiten und nachzuweisen.

2. Entwässerung:

Das Plangebiet entwässert im vorhandenen Mischsystem. Das auf derzeit noch unbebauten Baugrundstücken anfallende Abwasser ist in den Mischwasserkanal einzuleiten. Auf Nachweis kann das anfallende Niederschlagswasser unter Gewährung einer Befreiung von der Niederschlagswasserüberlassungspflicht auch ortsnah beseitigt werden, sofern eine schadhlose Versickerung oder Einleitung in ein Gewässer möglich ist.

3. Archäologische/Paläontologische Bodenfunde:

Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld, Tel.: 0521 52002-50; Fax: 0521 52002-39; E-Mail: lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

4. Altlasten

Werden bei Bodenaushubarbeiten auffällige Bodenverfärbungen des Erdreichs festgestellt oder Abfallstoffe vorgefunden, sind die Bauarbeiten einzustellen und die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Herford ist umgehend hiervon zu informieren.

5. Grenzabstände gegenüber landwirtschaftlich genutzten Flächen:

An den Grundstücksgrenzen zu den weiterhin landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die gemäß §§ 41 – 43 NachbG NRW vorgeschriebenen Mindestabstände dauerhaft einzuhalten. Diese betragen bei Einfriedungen 50 cm, bei Pflanzungen je nach Art und Wuchshöhe zwischen 1 und 6 m.

6. Landwirtschaftliche Immissionen:

Auch bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen nach guter fachlicher Praxis sind Beeinträchtigungen durch Gerüche, Lärm und Staub zu ungünstigen Zeiten nicht auszuschließen, führen jedoch nicht zu ungesunden Wohnverhältnissen. Sie sind als ortsübliche Vorbelastung weiterhin hinzunehmen.

7. Rechtliche Grundlagen:

Die dieser Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DINVorschriften) können während der Dienststunden bei der Verwaltung der Gemeinde Rodinghausen, Heerstraße 2, 32289 Rodinghausen eingesehen werden.

8. Artenschutz:

Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 44 BNatSchG) sind durch die Bauherren zu beachten; diese gelten unmittelbar und unabhängig vom Satzungsbeschluss über die Außenbereichssatzung auch für alle nachgeschalteten Genehmigungsverfahren (also auch im Baugenehmigungsverfahren).

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gem. §§ 35 Abs. 6 i. V. m. 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Außenbereichssatzung „Am Camp“ der Gemeinde Rodinghausen gemäß § 35 Abs. 6 BauGB vom 09.11.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die Außenbereichssatzung „Am Camp“ der Gemeinde Rodinghausen gemäß § 35 Abs. 6 vom 09.11.2020 kann im Rathaus der Gemeinde Rodinghausen (Nebengebäude), Alte Dorfstr. 25, 32289 Rodinghausen während der Öffnungszeiten von Jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Außenbereichssatzung „Am Camp“ der Gemeinde Rodinghausen gemäß § 35 Abs. 6 BauGB Auskunft verlangen.

Diese Außenbereichssatzung der Gemeinde Rodinghausen mit Begründung wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rodinghausen veröffentlicht. Sie kann auch unter [https://www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen in Rodinghausen/Bauleitplanung](https://www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen%20in%20Rodinghausen/Bauleitplanung) eingesehen oder abgerufen werden.

Hinweise:

- I. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - a) eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der

Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

2. Entschädigungsberechtigte können gem. § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW S. 2023) in der z. Zt. gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rodinghausen, den 09.11.2020
Siegfried Lux
Bürgermeister

KEMA WELT GMBH
Motorsporthandel mit Quads & Bikes

Fahrzeuge für Kids & Teens

Kinderquad24
Quad und ATV Fahrzeuge

KinderQuad24.de
tel: 0151 20 20 82 83

Menzelstraße 6 in 32257 Bünde

Fahrzeuge für Groß und Klein

Neues aus Rödinghausen

Weihnachtsbäume

★★★★ Direkt vom Erzeuger ★★★★★
ohne Einsatz von Glyphosat

Täglicher Verkauf von
– Nordmantannen
– Blautannen
– Fichten
– In allen Größen
– Zu fairen Preisen.

Bei uns können Sie auch Gutscheine kaufen!

Hof Wilmsmann
In der Orth 8, Bünde-Holsen
Telefon: 0 52 23 / 6 05 96

Lernen hoch 3

Nachhilfe • Musik • Weiterbildung

**Eine Sprache verschenken?
Oder Musik?**

**Geschenkgutscheine
jetzt mit 10% Rabatt!**

Tel.: 05746 / 76 89 043 | info@www.lernen-hoch-3.de
Wir sind täglich von 9-19 Uhr erreichbar!

LINGUA
PRAXIS FÜR SPRACHTHERAPIE
DÖRNER & HASENCKORN STR.

Zum Mühlenbach 2
32289 Rödinghausen

Tel.: 0 57 46 - 938 9681
Fax: 0 57 46 - 938 9682

www.praxis-lingua.de
kontakt@praxis-lingua.de

Ihre Spezialisten für Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen bei Kindern und Erwachsenen

Ab sofort erhalten sie 10% Rabatt auf Rasenmäherinspektionen

Lückingsmeier
Garten & Motorgeräte
Oberneckernstr. 16 • 32278 Kirchlingern
Tel.: 05223 73788 • info@lueckingsmeier.de
www.lueckingsmeier.de

**100% SERVICE
100% KOMPETENZ
100% QUALITÄT**

JAHRESDURCHSICHT IM WINTER

MTP - PFITZNER

Reparaturdienst für Elektrohaushaltsgeräte

Nach langer Krankheit bin ich ab sofort wieder in gewohnter Weise für Sie da.

Telgenweg 2
32289 Rödinghausen
Tel. 05226 - 2644
Handy. 0172 - 5228119

Verkauf von Neugeräten

Lecker Essen trotz Lockdown

Rödinghauser Gastronomen bieten Abhol- und Lieferservice

Essen gehen ist in Corona-Zeiten fast nicht möglich. Auf kulinarische Köstlichkeiten müssen die Rödinghauserinnen und Rödinghauser trotzdem nicht verzichten, denn viele der heimischen Gastronomen bieten ihre Speisen zum Mitnehmen an, einige liefern sogar direkt nach Hause. Damit jeder die Chance hat, etwas Leckeres zu finden und gleichzeitig unsere Gastronomen zu unterstützen, haben wir hier aufgelistet, wer liefert und wo das Essen abgeholt werden kann:

Das **Restaurant zur Linde**, Alte Dorfstraße 74, 05746-661, bietet freitags, samstags und sonntags in der Zeit von 17.30 bis 20 Uhr wöchentlich wechselnde Gerichte zum Abholen an.

Im **Restaurant am Wiehen**, Westerbergstraße 35, 05746-920515, können Speisen von Montag bis Sonntag in der Zeit von 17 bis 21 Uhr abgeholt werden.

Leckere Burger gibt es in **Joe's Diner**, Bündler Str. 138, 32289 Rödinghausen. Abgeholt werden können sie donnerstags, freitags und samstags zwischen 17 und 21 Uhr. An Sonntagen läuft der Außenverkauf von 16 bis 20 Uhr.

Das Restaurant **Athen**, Kilver Straße 174, 05226-593 99 22, ist dienstags bis sonntags von 11.30 bis 21 Uhr geöffnet und verkauft griechische Spezialitäten zum Mitnehmen.

Beim **Harput Grill**, Spenger Straße 3, 05226-171 18, können die Speisen von Dienstag bis Sonntag in der Zeit von 11.30 bis 21 Uhr abgeholt werden.

Die **Pizzeria Bella Vita**, Heidestraße 2, 05226-982 26 22, hat montags sowie mittwochs bis sonntags von 17.30 bis 21 Uhr geöffnet. Pizza, Pasta und Salate können abgeholt oder geliefert werden.

Auf Bestellung und nach Absprache kann das Catering vom **Party-service Thomas Schnitker**, Holser Straße 10, 05226-57 35, abgeholt oder geliefert werden.

Montags bis freitags von 11.30 bis 13.45 Uhr versorgt **Party-Griller Eckhard Bending**, Winkelweg 4, 0173-706 98 14, seine Besucher mit Leckerem vom Grill zum Mitnehmen. Nach Vorbestellung bis 16 Uhr für mehr als rund 10 Personen bietet Eckhard Bending seine Nackensteaks, Hähnchenbrust oder Bratwurst im Brötchen sowie Pommes montags bis freitags auch zur Abholung zwischen 18 und 20.15 Uhr an.



Senioren eine Freude machen

Wunschbaum-Aktion startet wieder

Zum zweiten Mal organisiert die Gemeinde die Wunschbaum-Aktion, um Senioren in den drei Rödinghauser Pflegeeinrichtungen zu Weihnachten und besonders in der einsamen Corona-Zeit eine Freude zu bereiten. An einem Weihnachtsbaum im Haus des Gastes hängen Wunschzettel. Ab dem ersten Advent kann jeder kommen, um einen der rund 70 Wünsche zu erfüllen. Nach telefonischer Anmeldung und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln können diese ab Montag, 30. November „gepflückt“ werden.

Die „Wunscherfüller“ übergeben ihre Päckchen dann, nach vorheriger telefonischer Anmeldung, direkt an die Seniorenheime.

Haus am Wiehen

Auf der Horst 1, 32289 Rödinghausen
Telefon: 05746 93 760

Haus Kremser

Buersche Str. 30, 32289 Rödinghausen
Telefon: 05746 632

Seniorenheim Habitat

Zur Wehme 7, 32289 Rödinghausen
Telefon: 05746 88870

Bitte melden Sie sich telefonisch bei Frau Nadine Drosselmeyer an, um die Wünsche zu „pflücken“.
Telefon: 05746 948 212



Besser sehen.



Besuchen Sie uns im GesundheitsCentrum Bünde-Ennigloh! Wir freuen uns auf Sie.

DEGENER

BRILLEN & KONTAKTLINSEN

Das einzige zertifizierte
ZEISS Relaxed Vision®
Center in Bünde!



Holzhauser Str. 4 · 32257 Bünde · Tel. **05223/6544840**
E-Mail buende@degener24.de · www.DEGENER24.de

Fotos: life® – Das Stadtmagazin / Andrea Klüter

www.sparkasse-herford.de/vorsorge

Schluss mit Hätte, Wenn und Aber!

Die schlechteste Altersvorsorge
der Welt: die, die man nur
fast gemacht hätte.

Jetzt Termin vereinbaren und
für später abgesichert sein.

Sparkasse
Herford

Unser Herz schlägt hier.

WasWannWo



JEDEM MONTAG

Krabbelgruppe:

Der Babytreff

Offenes und kostenloses
Angebot für Eltern mit
Kindern bis zu 1,5 Jahren
Gossner-Haus, 09.30–11.00 Uhr
Ev. Jugendhilfe Schweicheln

JEDEM MITTWOCH

Skat, Doppelkopf, Rommé und andere Kartenspiele

Haus des Gastes,
14.00–17.00 Uhr
Spielgemeinschaft Rödinghausen

Turngruppe

Dreifachsporthalle Schwenning-
dorf, 20.00–21.00 Uhr
SV Rödinghausen

Badminton

Dreifachsporthalle Schwenning-
dorf, 20.00–22.00 Uhr
(außer in den Ferien)
SV Rödinghausen

JEDEM FREITAG

Übungsabend Interessierte in jedem Alter sind willkommen!

Haus des Gastes,
18.00–20.00 Uhr
Schachverein Rochade
Rödinghausen

JEDE WOCHE

Trainingszeiten der Showtanzgruppe

Showtanzgruppe Rödinghausen

Bambinis ca. 3–5 Jahre

Dienstags 16.00–17.00 Uhr

Minis ca. 5–6 Jahre

Montags 16.00–17.00 Uhr

Kiddys ca. 6–9 Jahre

Donnerstags 16.30–17.30 Uhr

Kids ca. 9–11 Jahre

Dienstags 17.00–18.00 Uhr

Teenies ca. 11–13 Jahre

Montags 17.00–18.30 Uhr

Youngstars ca. 13–17 Jahre

Dienstags 18.00–19.00 Uhr

Die Showtanzgruppe nimmt der-
zeit gerne neue Kinder auf. Auf-
grund der derzeitigen Situation
nur mit vorheriger Absprache
unter: 0162 / 103 96 06

BIS 08.01.2021

Kunstaussstellung:

„Meine Sicht, deine Sicht –
Perspektiven“ Arbeiten aus
dem Kunstunterricht der
Gesamtschule Rödinghausen
(Termin unter Vorbehalt)

Haus des Gastes
Gemeinde Rödinghausen

DONNERSTAG, 03.12.2020

Info-Abend

Haus des Gastes,
19.30 Uhr
NABU – Naturschutzbund Herford
BUND für Umwelt- und Natur-
schutz Herford

Frauenfrühstück

Gaststätte Schnitker,
9.30–11.00 Uhr
Kirchengemeinde Westkilver

FREITAG, 04.12.2020

Treffen Ü-60-Club

Sportlerheim „An den Fichten“,
18.00 Uhr
TuS Bruchmühlen e. V.

SAMSTAG, 05.12.2020

Weihnachtsfeier

Komm einfach vorbei und lern
uns kennen!

Kirchcafé Westkilver,
15.30 Uhr
Kirchengemeinde Westkilver

MITTWOCH, 09.12.2020

Frauenhilfe

Gossner-Haus,
15.00 Uhr
Kirchengemeinde Westkilver

DONNERSTAG, 10.12.2020

Plattdeutscher

Gesprächskreis
Gemeindehaus Bieren
09.30–11.00 Uhr
Plattdeutscher Gesprächskreis

Spielen und Klönen

Gemeindehaus Bieren,
15.00–16.30 Uhr
Spielegruppe Bieren

Gemeindenachmittag Thema: Wohin mit meinen Sorgen?

Gemeinderäume der
Johanneskirche
16.00–17.30 Uhr
Johannesgemeinde
Schwenningdorf

FREITAG, 11.12.2020

Gruppenabend

Thema: Gründe des Trinkens.
Warum trinke ich? Komm
einfach vorbei und lern uns
kennen.

Gossner-Haus,
20.00 Uhr
Freundeskreis Suchtkrankenhilfe
Rödinghausen

FREITAG, 18.12.2020

Blutspende

Sporthalle Bruchmühlen
14.00–21.00 Uhr
DRK

DIENSTAG, 29.12.2020

Winterwanderung

Haus des Gastes
14.00 Uhr
Verkehrsverein Rödinghausen

Alle geplanten Veran-
staltungen werden unter
Vorbehalt angekündigt.

Sporttermine



FUSSBALL

SV RÖDINGHAUSEN
Häcker Wiehenstadion

12.12.2020 | 14.00 UHR

SV Rödinghausen –
Fortuna Düsseldorf U23
Herren Regionalliga West

22.12.2020 | 19.30 UHR

SV Rödinghausen –
TSV Alemannia Aachen
Herren Regionalliga West

Alle geplanten Veran-
staltungen werden unter
Vorbehalt angekündigt.

DIE WAGE RÖDINGHAUSEN WÜNSCHT ALLEN IN RÖDINGHAUSEN UND UMGEBUNG EINE SCHÖNE VORWEIHNACHTSZEIT, EIN BESINNLICHES WEIHNACHTSFEST SOWIE EINEN GUTEN UND ERFOLGREICHEN START IN DAS NEUE JAHR 2021.

Bitte bleibt alle gesund!

ICH wage RÖDINGHAUSEN
Werbe- und Aktionsgemeinschaft Rödinghausen e.V.

Wage-Mitglieder stellen sich vor!

Werbe- und AktionsGemeinschaft RÖDINGHAUSEN ! e.v.

ZYDA
Garten Landschaft Forst
Heidwinkel 11, 32289 Rödinghausen
Telefon 05226 7004766
www.zynda-garten.de

WERNER STORK Inh. Dirk Stork
HEIZUNG · LÜFTUNG · ELEKTRO · SANITÄR
KUNDENDIENST FÜR HEIZUNGS- UND ELEKTROTECHNIK
Auf dem Hafk 6 Tel. 05746 8165
32289 Rödinghausen Fax 05746 8638
info@stork-haustechnik.de www.stork-haustechnik.de

ADLER APOTHEKE RÖDINGHAUSEN
Telefon: 05746/9 39 20
Auf dem Brink 1-3, 32289 Rödinghausen

Immer da, immer nah. **PROVINZIAL**
Die Versicherung der Sparkassen
Die Provinzial - zuverlässig wie ein Schutzengel.
Provinzial Lucius
Alte Dorfstr. 19, 32289 Rödinghausen, Tel. 05746/352
Fax 05746/1408, lucius@provinzial.de

OrigNelly Das Café in Rödinghausen
Liebe Besucher,
Unser Geschäft bleibt wegen des angeordneten Lockdowns voraussichtlich bis zum 31.01.2021 geschlossen. Wir wünschen Ihnen alles Gute und Gottes Segen.
Bünder Str. 104
32289 Rödinghausen
Telefon (05746) 937367
www.orignelly.de

Laschütza GmbH
• Bäume fällen und roden nach Festpreis
• Häckselservice bis 70 cm Durchmesser
• Ausfräsen von Baumwurzeln, auch auf engstem Raum
Neu bei uns: Containerdienst für Grünabfall z.B. Abfuhr eines 25 m³ Containers mit Baum- und Strauchschnitt nur 100,- € innerhalb der Gem. Rödinghausen
Wismarstraße 100 - Fachbereich
Werkstätten · Landmaschinen
Bruchmühlener Straße 1
32289 Rödinghausen
Tel.: 0 57 46/92 03 69
Fax: 0 57 46/92 03 89
www.laschuetza.de

Elektro Reinker
Elektroinstallationen - Haustechnik
Antennenanlagen · Beleuchtungsanlagen
Brauchwasser-Wärmepumpen
Heizungswärmepumpen · Photovoltaik · Telefonanlagen
Beleuchtung · Energie · Gebäudetechnik
Telekommunikation · Wärmetechnik
Auf dem Brink 2 · 32289 Rödinghausen
Telefon: 0 57 46 - 92 02 03 · www.elektro-reinker.de

T&K Fliesenfachgesellschaft OHG
Meisterbetrieb
Beratung · Verkauf · Verlegung
Friedhelm Köster
Manuel Köster
Kirchsiebsbrink 6
32289 Rödinghausen
Tel.: 05746 / 911033
Mail: Tk.Fliesenfachgesellschaft@gmx.de
Web: www.t-k-fliesen.de

K. Dederding Garten- & Landschaftsbau
• Garten Neu- & Umgestaltung
• Teichbau
• Pflaster- u. Naturstein arbeiten aller Art
• Hilfe bei Eigenleistung
Wehmerhorststr. 86 · 32289 Rödinghausen
Tel.: 05746 / 890 977 · kai.dederding@yahoo.de

ambulante Pflege von hier
Zuhause ↑ Krankenhaus ↓
Pflege und mehr - Wir sind für Sie da!
Ambulante Pflege von hier GmbH
Neue Mühle 2
32289 Rödinghausen
Telefon 05746 - 995 449
05223 - 654 57 53
Geschäftsführung: Karin Henke und Dorothea Lersch
Email: info@pflege-von-hier.de
www.pflege-von-hier.de

PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE AGNES STERMANN
Praxis Rödinghausen
Zum Nonnenstein 2 · 32289 Rödinghausen · T 05746 911008
Praxis Melle
Kirchstraße 3 · 49324 Melle · T 05422 9219991
www.agnes-stermann.de · info@agnes-stermann.de

SCHRÖDER - Malermeister - Farb- und Lacktechniker
Im Südholz 4
32289 Rödinghausen
Tel. 05223 4939097
Fax 05223 4939098
www.malermeister-schröder.de

1a-Social-Media • Adler-Apotheke • Anwaltskanzlei Hellmann • Autohaus Niederbröcker • Beckmann's Schankwirtschaft • Beinke Tiefbau GmbH & Co. KG • BOB Maurer- & Fliesenarbeiten • Bremförder Transporter • Brüngers Land-Wirtschaft • Bündler Leasing Jan Wilhelms e.K. • Cabalance gGmbH • Christa Kollmeier • Christian Heuser IT • Computertechnik Hofmann • Dachdeckerei Arndt • Der Baumschubser • Der Staudenhof • Dr. Günter Briel • Eckhard Bendig Party-Grillen • Eiscafe OrigNelly • Elektro Reinker • Ernst-Wilhelm Vortmeyer • Fisch Heidbrink • Fotografie mit Herz Andrea Klüter • Garten-Landschaft-Forst Zynda • Gasthof zum Nonnenstein • Gaststätte "Zur Linde" • Gestüt Auenquelle • Häcker-Küchen GmbH & Co. • handmade-klamottis • Haus am Wiehen GmbH • Heilpraktikerin Ulrike Stancus • Heizung & Sanitär Hoffmann • Henning Fieguth • HOCH5 GmbH & Co. KG • IWKH e.V. • JOE's (American Diner) • Johanna Reiter • Joschko-Tanzen GbR • Kidseffekt • Kai Dederding Garten- & Landschaftsbau • Kienker GmbH & Co. KG • Klaus Klockenbrink Omnibus-Handel • Kathrin Koch • Kosmetik & Fußpflege-Studio Brinkmann • Kosmetikstudio Lydia Bäker • L & S Deutschland GmbH • Landwirt Ralf Tiemann • Laschütza GmbH • Lernen hoch 3 • Lotto, Postagentur & Geschenke Kiehl • LVM Jörn Pelka • LVM Karin Kirstein • Maren's Haarstudio • Massagepraxis im Wiehenpark • Maßatelier Hoffmann • Michael Fieguth • Natur-Verbunden • Obsthof Hentzschel • Pflege von hier GmbH • Praxis für Ergotherapie Stermann • Provinzial Kevin Lucius • Rechtsanwältin Nickel • Reinhard Gerber • Siegfried Lux • Sparkasse Herford • Stefan Schröder Malermeister • Stender Transport GmbH • Stork Haustechnik • T & K Fliesenfachgesellschaft OHG • Tierärztin Selbach-Bösmann • Tischlerei + Bestattungshaus Ebke • Tischlerei + Getränke-Shop Person • Unirent Hotelmoebel-Leasing GmbH • Weindepot • Westfalen Weser Netz GmbH • Westfalen-Blatt • Wiehenpark Rödinghausen • Wittkötter GmbH & Co. KG • Zahnarztpraxis Öztokat • Zeitungsverlag Neue Westfälische

Bleiben Sie über aktuelle und neu geplante Veranstaltungen und Kurse informiert mit unseren

vhs-Bildungsnews

vhsimkreisherford.de/infocenter/newsletter



Thomas Aufdemkampe
Malermeister
Moderne Raum- und Fassadengestaltung

Neuer Kamp 24 | 49328 Melle-Bruchmühlen
Telefon 0 52 26 / 1 78 28 oder 0171 / 3712002

HEBROCK AUTOTEILE
...und mehr
KFZ-Meisterbetrieb
Teile und Zubehör für alle Marken

BRUCHSTR. 209 • 32289 RÖDINGHAUSEN • TELEFON (05226) 98 20 920 • www.hebrock-autoteile.de

MARTINA NICKEL
RECHTSANWÄLTIN

Westerbergstraße 7
32289 Rödinghausen

☎ 0 57 46 - 92 05 01
☎ 0 57 46 - 92 05 02

✉ info@nickel-rechtsanwaeltin.de
🌐 www.nickel-rechtsanwaeltin.de



Baugebiet in „Südlich Bündler Straße“ und „Falkenweg“

Neues Wohnen in Schwenningdorf

Gemeinde erschließt Bauplätze – betreutes Wohnen auf „Rexmann's Hof“

Die Nachfrage nach Bauplätzen ist groß in Rödinghausen. „Das Baugebiet „Neue Mitte Schwenningdorf“ war schnell vergeben. Nun erschließen wir dort den zweiten Bauabschnitt“, sagt Bürgermeister Siegfried Lux. Nördlich der Bündler Straße, angrenzend an das schon erschlossene Gebiet, hat die kommunale Entwicklungsgesellschaft 3,5 Hektar Acker gekauft. Knapp 30 Bauplätze werden entstehen und die Gemeinde plant, bis Ende September 2021 die rechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan „Falkenweg“ zu schaffen, sodass die Grundstücke im Anschluss vermarktet und bebaut werden können. „Die Lage der Grundstücke ist hervorragend und eignet sich besonders für junge Familien“, so Bürgermeister Lux. „Kita, Schulen, Sportanlagen und auch zwei Bäckereien und Supermärkte sind zu Fuß leicht zu erreichen.“

Südlich der Bündler Straße erschließt die Gemeinde auf einer Fläche von rund zwei Hektar ein weiteres Baugebiet. Auf einer Teilfläche von ca. 6.000 Quadratmetern wird im Süden des Areals „Dörfliches Wohnen“ mit dem ländlichen Umfeld angemessenen Grundstücksgrößen geplant. Auf rund 800 Quadratmetern wird dort das Feuerwehrhaus Schwenningdorf erweitert. Etwa 3.000 Quadratmeter der Fläche sollen für den Bau von Wohn- und Geschäftshäusern genutzt werden, gut 7.000 Quadratmeter werden für die Entwicklung von Senioren- und Servicewohnen durch örtliche Investoren bebaut. ■



Planung Baugebiet „Südlicher Bündler Straße“
gesamte Grundfläche: ca. 18600m²

WEINRICHS 1895
Finest Chocolate
DIE WELT DER FEINEN SCHOKOLADEN

über 300 verschiedene Sorten ab 4,80 € pro Kg

Auch in unserem Werksverkauf:
WEINRICHS SCHOKOLADEN BRUCHBUDE
Steinstraße 28 | 32052 Herford | Tel. 05 22 1/27 50 41
MO – FR: 08.00 – 18.00 Uhr | SA: 08.00 – 14.00 Uhr
E-Mail: bruchbude@weinrich-schokolade.de
Ob Bio, Vegan, Fairtrade oder konventionell – mit einem Erfahrungsschatz aus über 125 Jahren Schokoladenkunst.

Weitere leckere Weihnachtsgeschenke finden Sie in unserem Onlineshop:
shop.weinrich-schokolade.de

10% Rabatt gegen Vorlage dieses Coupons

Alle Jahre wieder
Großauswahl an schönen und preiswerten
Qualitäts-Weihnachts-Bäumen

Ab-Hof-Verkauf, täglich durchgehend, auch sonntags

Tannenhof Steffen
Bulstener Straße 16
49328 Melle-Bulsten
Tel. 05427/1301

Schlattmeier
Bestattungshaus

IHR PARTNER IN SCHWEREN STUNDEN

mit Kapellen im Zentrum von Rödinghausen und auf den Friedhöfen Ost- und Westkilver

Tel.: 0 5226 / 97100 - www.bestattungshaus-schlattmeier.de

B | K | S | ARCHITEKTEN
STANCZUS SCHURBOHM GÖSSLING

VIELEN DANK
FÜR DIE
VERTRAUENSVOLLE
ZUSAMMENARBEIT

BKS Architekten GmbH, Ostertorstraße 6, 32312 Lübbecke

Vermessungsbüro
Dipl.-Ing. Heike Langer
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin



Bismarckstraße 11
32257 Bünde
0 52 23 / 23 43
info@vermessungsbuero.com
www.vermessungsbuero.com

Beinke Tiefbau
GmbH & Co. KG



- ✓ Erdarbeiten
- ✓ Entwässerungsarbeiten
- ✓ Druckrohrentwässerung/ Kleinkläranlagen
- ✓ Pflasterungen
- ✓ Regenwassernutzungsanlagen
- ✓ Abbrucharbeiten
- ✓ Regenwasserversickerung/ drosselung
- ✓ Straßenbau

Beinke Tiefbau GmbH & Co. KG
In der Lage 9
32289 Rodinghausen
Tel.: 05226 / 5727
Fax: 05226 / 1039
e-mail: info@beinke-tiefbau.de

Sirp
Bodenbeläge GmbH

- Fertigparkett • Laminat
- Designbeläge • PVC
- Teppichboden • Kautschuk • Linoleum

Rathausstr. 23 • 32120 Hiddenhausen • fon 05221 63 63 0
mail: info@sirp-bodenbelaege.de • www.sirp-bodenbelaege.de

Bartz Metallbau
ALUMINIUM EDELSTAHL STAHL

Schluchtenweg 13
32289 Rodinghausen
Telefon 05746 / 8660
www.bartz-metallbau.de



Treppen – Geländer – Balkone – Vordächer – Stahlbau

Es ist angerichtet!

Erstes Mittagessen in der neuen Mensa der Grundschule



Zum ersten Mal konnten die Rodinghauser Gesamtschüler und die Kinder aus der Grundschule am Wiehen jetzt das Essen aus der neuen Mensa probieren. Überrascht wurden sie dabei von Bürgermeister Siegfried Lux, der die Schülerinnen und Schüler begrüßte und sich vorstellte. „Ich möchte mir gerne anschauen, ob die Abläufe in unserer neuen Mensa funktionieren, ob sie euch Kindern und Jugendlichen gefällt und natürlich, ob euch das Essen schmeckt“, sagte er. Im Chor antworteten die Kinder mit einem lauten „Ja“ auf die Fragen des Bürgermeisters.



Das Rodinghauser Unternehmen „Die Kochwerkstatt“ hatte am ersten Tag drei verschiedene Gerichte im Angebot. Für die Grundschüler gab es Gemüsebratlinge, Kartoffeln und Möhrengemüse. „Bei der Wahl des Betreibers haben wir besonderen Wert darauf gelegt, dass die Mahlzeiten gesund sind und regional zubereitet werden“, sagte Siegfried Lux. Die Essensausgabe lief entsprechend der Hygienebestimmungen sehr geordnet ab. Mit Masken und in Gruppen aufgeteilt warteten die Grundschülerinnen und Grundschüler in zwei Reihen vor den Ausgabestellen, platzierten ihre orange-gelben Tablett auf dem neuen Tresen aus Edelstahl und wählten aus, wie viel und welche Zutaten sie gerne möchten.

Zur Modernisierung und zur Erhöhung der Kapazität hat Rodinghausen die Mensa, die Cafeteria und weitere Bereiche in der Gesamtschule ganz neu gestaltet. Neben einem Raum für die Oberstufenschüler gibt es jetzt auch getrennte Umkleide-, Aufenthalts- und Sanitärräume für die Mitarbeiterinnen der Mensa und der Cafeteria.

Jetzt ist der Neubau komplett. Durch die Inbetriebnahme der Mensa sind nun alle Arbeiten am Gebäude abgeschlossen.

Auf insgesamt 469 Quadratmetern in Aula und Mensa hat die Gemeinde außerdem neuen Holzfußboden verlegt und das alte Hirnholzparkett nach 30 Jahren überdurchschnittlicher Beanspruchung durch strapazierfähiges Industrie-Parkett ersetzt. Der gesamte Raum wird jetzt mit neuen, energieeffizienten LED-Lampen beleuchtet. ■

Gottesdienste



EV.-LUTH. KIRCHEN- GEMEINDE RÖDINGHAUSEN (KIRCHE BIEREN & BARTHOLOMÄUSKIRCHE)

SONNTAG, 06.12.2020

**Bartholomäuskirche
Gottesdienst**
9.30 Uhr, *Pastor Tebbe*

Kirche Bieren Gottesdienst

10.00 Uhr, *Pastor Cremer*

Bartholomäuskirche Kindergottesdienst

11.00 Uhr, *Pastor Tebbe*

Bartholomäuskirche Gemeinsamer Kom'ma-Herr- Gottesdienst des CVJM als Open-Air-Gottesdienst

Auf dem Außengelände der
Bartholomäuskirche, zentraler
Zugang zu diesem Gottesdienst
nur vom Kirchweg 1
19.00 Uhr, *Prediger. Jürgen Ennen*

SONNTAG, 13.12.2020

**Bartholomäuskirche
Gottesdienst**
09.30 Uhr, *Prädikant Tücke*

Kirche Bieren Gottesdienst

10.00 Uhr, *Pastor Cremer*

Bartholomäuskirche Kindergottesdienst

11.00 Uhr, *Prädikant Tücke*

SONNTAG, 20.12.2020

**Bartholomäuskirche
Gottesdienst**
09.30 Uhr, *Pastor Heß*

Kirche Bieren Gottesdienst

10.00 Uhr, *Heinz-Günter Scholz*

Bartholomäuskirche Kindergottesdienst

11.00 Uhr, *Pastor Heß*

DONNERSTAG, 24.12.2020

**Bartholomäuskirche
Gemeinsamer Open-Air-
Gottesdienst mit „digitalem“
Krippenspiel der Notenkaoten**

Auf dem Außengelände der
Bartholomäuskirche
17.00 Uhr
*Telefonische Anmeldung
erforderlich! (Tel. 82 38; geöffnet:
Die, Do, Fr, 8.30–12.00 Uhr)*

Freitag, 25.12.2020

**Bartholomäuskirche
Gottesdienst**
09.30 Uhr, *Pastor Heß*
Kein Kindergottesdienst!

Kirche Bieren Gottesdienst

10.00 Uhr, *Pastor Cremer*

SAMSTAG, 26.12.2020

**Bartholomäuskirche
Jahresgottesdienst des CVJM
Rödinghausen als Open-Air-
Gottesdienst**

Auf dem Außengelände der
Bartholomäuskirche, zentraler
Zugang zu diesem Gottesdienst
nur vom Kirchweg 1
10.00 Uhr

Kirche Bieren Gottesdienst

10.00 Uhr, *Pastor Tebbe*

SONNTAG, 27.12.2020

**Bartholomäuskirche
Gottesdienst**
09.30 Uhr, *Pastor Tebbe*
Kein Kindergottesdienst!

Kirche Bieren Gottesdienst

10.00 Uhr, *Pastor Heß*

DONNERSTAG, 31.12.2020

**Kirche Bieren
Jahresabschlussgottesdienst**
16.00 Uhr, *Prädikant Tücke*

**Bartholomäuskirche
Jahresabschlussgottesdienst**
17.00 Uhr, *Pastor Heß*

EV. KIRCHENGEMEINDE WESTKILVER (MICHAEL-KIRCHE)

SONNTAG, 06.12.2020

Gottesdienst
10.00 Uhr, *Prädikant Konietzko*

SONNTAG, 13.12.2020

Gottesdienst
10.00 Uhr, *Pfr. Bruning*

SONNTAG, 20.12.2020

Gottesdienst
10.00 Uhr, *Pfr. Bruning*

DONNERSTAG, 24.12.2020

Die Gottesdienste werden im
Gemeindebrief oder ganz aktuell
unter www.westkilver.de abhängig
von der Corona-Lage bekannt-
gegeben.

Freitag, 25.12.2020

Gottesdienst
10.00 Uhr, *Prädikant Konietzko*

SAMSTAG, 26.12.2020

Gottesdienst
10.00 Uhr, *Pfr. Bruning*

SONNTAG, 27.12.2020

Gottesdienst
10.00 Uhr, *Pfr. Cremer*

DONNERSTAG, 31.12.2020

Gottesdienst
17.00 Uhr, *Pfr. Bruning*

SELBST.EV.-LUTH. JOHANNESGEMEINDE

SONNTAG, 06.12.2020

**Predigtgottesdienst mit Ad-
ventsfeier im Freien**
16.00 Uhr

SONNTAG, 13.12.2020

Neuer Gottesdienst
10.00 Uhr

SONNTAG, 20.12.2020

Beichtgottesdienst
10.00 Uhr

DONNERSTAG, 24.12.2020

Christvesper
17.00 Uhr

Christvesper

18.00 Uhr

Freitag, 25.12.2020

Weihnachts-Festgottesdienst
10.00 Uhr

DONNERSTAG, 31.12.2020

**Beichtgottesdienst zum
Jahreswechsel**
18.00 Uhr

GEMEINDE DER CHRISTEN EV. FREIKIRCHE E. V.

SONNTAG, 06.12.2020

Gottesdienst
09.30 Uhr, *mit Roland Westerink*

Gottesdienst

11.30 Uhr, *mit Roland Westerink*

SONNTAG, 13.12.2020

**Gottesdienst
mit Weihnachtsfeier**
15.00 Uhr

SONNTAG, 20.12.2020

Gottesdienst
09.30 Uhr, *mit Jürgen Burzlauff*

Gottesdienst

11.30 Uhr, *mit Jürgen Burzlauff*

DONNERSTAG, 24.12.2020

Heilig-Abend-Gottesdienst
15.00 Uhr, *mit Adilson Fritz*

SONNTAG, 27.12.2020

Gottesdienst
09.30 Uhr, *mit Ulrich Schaub*

Gottesdienst

11.30 Uhr, *mit Ulrich Schaub*

Hinweis:

Bitte informieren Sie sich
in Ihrer Gemeinde über die
dortigen Teilnahmebedingun-
gen und Hygieneregeln.

Gottesdienste im Freien?

Kirchengemeinden planen Heiligabend

Eins vorweg: Wissen, wie denn nun in den Kirchengemeinden in Rödinghausen Weihnachten gefeiert werden kann, tut zum aktuellen Zeitpunkt niemand. „Natürlich dreht sich in unseren Sitzungen alles um dieses Thema – auch wenn wir von der aktuellen Situation immer wieder aufs Neue überrascht werden und umdenken und umplanen müssen“, sagen die beiden Pfarrer Gerhard Tebbe und Axel Bruning. Ein paar Dinge stehen aber schon fest: „Gottesdienste in den Kirchen in Rödinghausen und Bieren wird es voraussichtlich am Heiligabend nicht geben, weil es mit den vielen zu erwartenden Besuchern schlicht zu gefährlich ist“, so Gerhard Tebbe. Aber man werde nach draußen ausweichen, den Kirchvorplatz an der Bartholomäuskirche so in fünf mal fünf Meter große Quadrate aufteilen, dass ein Feiern des Weihnachtsfestes möglich sein wird. Ähnliche Überlegungen gibt es auch in Westkilver, wo Gottesdienste auf dem Kirchplatz und wenn möglich auch in der Michael-Kirche geplant sind: „Auch wenn wir ähnlich wie in Rödinghausen das Problem haben, dass wir nicht einschätzen können, wie viele Menschen sich für ein solches Angebot inter-essieren werden“, so Axel Bruning. Denn schon jetzt zeige sich bei den sonntäglichen Gottesdiensten, dass auf der einen Seite ältere Menschen aus Angst vor Ansteckung gar nicht mehr kämen, bei anderen aber das Bedürfnis sehr groß sei, an Gottesdiensten teilzunehmen.

„Wir werden daher am Heiligabend auf jeden Fall mit Vorab-Anmeldungen arbeiten, um die Besucherzahlen besser einschätzen zu können“, so die beiden Pfarrer. Lügen diese Zahlen vor, würde auch festgelegt, wie viele Gottesdienste etwa Heiligabend stattfinden. „Wir können nur jeden bitten, auf den Webseiten zu schauen, wann die Anmeldungen für Heiligabend möglich sind und dann mitzumachen, damit wir planen können. Spontane Besuche am Heiligabend sind einfach organisatorisch nicht

möglich“, sagt Gerhard Tebbe. Flankiert werden soll das Angebot durch einen Streaming-Gottesdienst aus Bieren und einen aufgezeichneten YouTube-Gottesdienst aus Westkilver, wohl wissend, „dass das digitale Angebot in dieser Zeit sehr wichtig ist – und doch einen echten Gottesdienst nicht ersetzen kann“, sagt Axel Bruning. Nach Heiligabend kommen schließlich erst die Weihnachtsfeiertage mit Gottesdiensten in den Kirchen. Es gelte aber einfach, das Beste aus dieser Situation vor allem Heiligabend zu machen, auch wenn dies nicht einfach sei. So fehlt nicht nur der Gemeinde, sondern auch den beiden Pastoren das gemeinsame Singen. „Das ist etwas, das schon sehr einschneidend ist. Plötzlich wird man als Pfarrer zum Solisten. Und Menschen, von denen man das nie geglaubt hätte, sagen einem plötzlich, wie sehr ihnen das Singen fehlt.“ Aber auch hier überwiegen Vorsicht und Vernunft, an ein gemeinsames Singen ist Heiligabend wahrscheinlich auch draußen nicht zu denken. Aber es darf ruhig auch Optimismus versprüht werden. „Wenn das Wetter mitspielt, dann kann es auch unter freiem Himmel gelingen, auch ohne zu singen zu erspüren, wofür Weihnachten eigentlich steht“, ist sich Gerhard Tebbe sicher. Der Kinderchor „Notenkaoten“ unter der Leitung von Sandra Niermann und Miriam Patzelt hat wieder ein Krippenspiel vorbereitet, das zumindest als Aufzeichnung etwas von der Weihnachtsfreude vermitteln kann. Das Stück „Timos und Laras Weihnachtsreise“ wurde von Miriam Patzelt selbst komponiert und getextet.

Natürlich werde dieses Weihnachtsfest anders als alle, die bislang gefeiert wurden. „Aber anders muss ja nicht unbedingt nur schlechter sein. Wenn wir organisatorisch alles hinbekommen, wenn sich die Menschen tagesaktuell informieren, sich anmelden, dann glaube ich, wird das alles schon weihnachtlich werden – und das ist die Hauptsache“, so Axel Bruning. ■



Wir für Euch

Bauhof der Gemeinde stellt sich vor

Wir stellen Ihnen hier vor, wer derzeit die Weihnachtsbäume entlang der Alten Dorfstraße aufstellt und so weihnachtliche Stimmung sorgt, wer die kleinen Löcher in den Gemeindestraßen repariert und Büsche für unsere Sicherheit zurückschneidet, die schönen Pflanzbeete pflegt oder fernab der Corona-Zeit die Veranstaltungen mit Equipment versorgt und Beschilderung oder ähnliches aufstellt.

Die Männer unseres Bauhofes haben die unterschiedlichsten Berufe. Mit dabei sind Straßenwärter, Elektriker, Tischler, Landwirte, Forstwirte, Landschaftsgärtner oder Schlosser. Gut ist das – gibt es doch auf dem Bauhof die vielfältigsten Aufgaben. Morgens um 7.00 Uhr beginnt der Arbeitsalltag für die 16-köpfige Mannschaft. Bauhofleiter Andreas Paul teilt die Teams ein. „Es ist eigentlich kein Tag wie der andere. Wir haben jahreszeitenabhängige, regelmäßig wiederkehrende Aufgaben und eben diese die ganz flexibel angepackt werden müssen“, sagt er. Dabei geht es darum, die Gemeinde „draußen“ zu pflegen und zu hegen.

Die Gemeindestraßen, Wald-, Fuß- und Radwege werden gereinigt und instandgehalten, Grünflächen gemäht, öffentliche Papierkörbe geleert, Sportplätze gepflegt, Laub beseitigt, Grün zurückgeschnitten und Neues gepflanzt. Steht innerhalb der Verwaltung, oder jetzt bei der Grundschule am Wiehen ein Umzug an, helfen sie, fallen kleine Reparaturen an oder müssen Rasenflächen gemäht werden, dann sind sie zur Stelle. Sie kontrollieren auch die Spielplätze in unserer Gemeinde, stellen neue Geräte auf und sorgen mit frischem Sand im Beachfeld dafür, dass die Kinder und Jugendlichen sich austoben können.

Drei Bullis mit Ladefläche, ein Seitenkipper, ein LKW mit Ladekran, zwei Schmalspurschlepper, ein Kompaktschlepper und ein Multifunktionsgeräteträger sorgen dafür, dass Gerät und Mannschaft bei Wind und Wetter und bei jeglichem Terrain sicher zum Einsatzort kommen. Dieser kann im Winter auch schon mal vereist oder verschneit sein. Dann stehen die Mitarbeiter des Bauhofes schon morgens um 4.00 Uhr parat, um den Winterdienst zu stellen. Gerade jetzt mit Beginn des Winters stehen natürlich die Einsatzpläne für die kalte Jahreszeit. Wenn der Wetterbericht Schnee oder Glätte vorhersagt, dann bilden sich schnell Teams, die die Gemeindestraßen, Geh- und Radwege sowie Eingangsbereiche an Schulen und Verwaltungsgebäuden bereits lange vor dem Berufsverkehr von Eis und Schnee befreien. Nach einem festgelegten Plan wird hier vorgegangen. Erst einmal sind die Gefällestrecken, Schulwege und Plätze Ziel des Einsatzes, die als Priorität eins eingeordnet sind. Später folgen dann die weiteren Gemeindestraßen.

„Natürlich ist uns ein milder Winter recht, denn der Winterdienst ist mit besonderen Gefahren verbunden“, sagt Günter Schlottmann, stellv. Leiter des Bauhofes. Aber ein verregener Novembertag? Es gibt sicherlich schönes und weniger angenehmes Wetter für die Arbeiten im Freien. Doch selbst wenn ein „echter Winter“ eintreten sollte, sind die Männer vom Bauhof – so wie in jeder anderen Jahreszeit und für jede andere Aufgabe auch – bestens gerüstet und motiviert. Normalerweise endet ihr Alltag um 16.00 Uhr, freitags bereits um 12.00 Uhr, doch oft kommt es auch vor, dass an Wochenenden, Feiertagen oder nach dem täglichen Feierabend noch gearbeitet wird. Ganz im Sinne – unsere Gemeinde „draußen“ zu hegen und zu pflegen. ■

*Gruppenbild mit Abstand:
Von links: Tobias Ottenlips, Günter Schlottmann (stellv. Bauhofleiter), Ralf Menke, Werner Henke, Johann zu Amtern, Simon Tiemann, Martin Nedderhoff, Bernd Große-Wortmann, Martin Schiereck, Hans-Werner Scholz, Jan Kostrzewa, Daniel Finke, Andreas Paul (Bauhofleiter), Stefan Olschewsky, Friedrich Westermeyer, (Kevin Dabelstein fehlt)*

VORSCHAU

WAS SIE IM JANUAR ERWARTET



Raus an die frische Luft

Wenn es draußen kalt und ungemütlich wird, finden nur wenige die Motivation, sich sportlich zu betätigen. Bei den Nordic Walkern ist das anders. Sie treffen sich samstags und

drehen bei Wind und Wetter ihre Runden im Wiehengebirge. Wir haben sie für die kommende Ausgabe des DU&ICH in Rödinghausen, die zum Jahreswechsel erscheint, begleitet. ■

IMPRESSUM

Herausgeber:

HOCH5 Verlags GmbH & Co. KG
Zum Stellwerk 10, 32257 Bünde
Telefon: 05223 4939-00
info@hoch5.com, hoch5.com

V. i. S. d. P.: Tobias Heyer
HOCH5 Verlags GmbH & Co. KG
Zum Stellwerk 10, 32257 Bünde
info@hoch5.com, hoch5.com

Konzept, Redaktion, Fotos, Texte und Art Direction:

Anita Hanke, Tobias Heyer,
Florian Jorzick Anne Lüneburg,
Katharina Lütgert, Angelina
Kuhlmann, Nicole Pronobis,
Grit Schewe, Alina Siekmann
und Marcel Spahn

Druck:

LENSING DRUCK GMBH & CO. KG
Feldbachacker 16
44149 Dortmund

Auflage: 5.200



Börmck Lübeck

hoch5.com

Wir bauen für Sie Ihr NEUES ZUHAUSE in einem attraktiven Einfamilienhaus, Doppelhaus oder Zweifamilienhaus im Baugebiet NEUE MITTE SCHWENNINGDORF.

JEDES HAUS WIRD INDIVIDUELL FÜR SIE GEPLANT



Massiv gebaut von heimischen Handwerkern.

Hier stimmen Preis und Leistung.

Börmck-Lübeck Baugesellschaft mbH
Dobergstr. 98 | 32257 Bünde

Tel. 05223/65 03 15-0
Durchwahl 05223/65 03 15-1

www.boermck-luebeck.de
info@boermck-luebeck.de



www.haecker-kuechen.de

Häcker
kitchen.germanMade.

FROHE FESTTAGE UND EIN WUNDERSCHÖNES JAHR 2021!

Liebe Grüße
Häcker Küchen

[Anzeige]



KONTAKT

Bürger- und Touristik-Service

Pemberville Platz 1 (Haus des Gastes), Rödinghausen
 Mo. – Mi. 08.00 – 17.00 Uhr,
 Do. 08.00 – 18.00 Uhr
 Fr. 08.00 – 12.30 Uhr,
 Sa. 10.00 – 12.00 Uhr
 Telefon: 05746 948-112 (Sammelruf Bürger-Service)
 05746 948-200 (Sammelruf Touristik-Service)
 Telefax: 05746 948-201
 Internet: www.roedinghausen.de
 E-Mail: info@roedinghausen.de

Haus des Gastes

Di. + Mi. 08.00 – 17.00 Uhr
 Do. 08.00 – 18.00 Uhr
 Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
 Sa. 10.00 – 12.00 Uhr
 Am Sonntag, Montag und an Feiertagen ist das Haus des Gastes – außer bei Veranstaltungen – geschlossen.

Schiedsamt der Gemeinde Rödinghausen

Haus des Gastes, Pemberville Platz 1

Gemeindeverwaltung, Rathaus

Heerstraße 2
 Telefon: 05746 948-0
 Mo. – Mi. 08.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Do. 08.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Fr. 08.00 – 12.30 Uhr

Ambulante Pflege von hier

Neue Mühle 2, 24-Stunden-Notruf: 05746 890-440

Volkshochschule Geschäftsstelle Rödinghausen

Rathaus, Heerstraße 2
 Telefon: 05746 948-122

Biblio- und Mediathek

Grundschule am Wiehen,
 An der Stertwelle 32
 Telefon: 05746 9386-22
 Mo. und Mi. 11.00 – 18.00 Uhr
 Do. 11.00 – 14.00 Uhr
 Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

Zweigstelle der Biblio- und Mediathek

Grundschule Bruchmühlen
 Niedernfeld 5
 Telefon: 05226 70097-77
 jeden Donnerstag 15.00 – 16.30 Uhr

Diakoniestation Rödinghausen

Kirchweg 1, Telefon: 05746 2919
 Mo. – Fr. 08.00 – 15.00 Uhr
 und nach telefonischer Absprache

„Treffpunkt“ Jugendtreff Bruchmühlen

Kilverstraße 119, Telefon: 05226 593-815
 Mo. – Fr. 15.00 – 20.00 Uhr,

**Derzeit können die Häuser
der Verwaltung nur mit
telefonischer Termin-
absprache betreten werden.**